## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlag	rlagen-Nr.						
StVV	IV-036/17						
НА							

Ge	schäftsbereich: IV Fachberei	i <b>ch:</b> 66	Те	ermin (	der Ta	gung: 3	31.05.2017		
۷c	orlage zur Entscheidung								
durch den Hauptausschuss									
durch die Stadtverordnetenversammlung					nicht	öffentlic	:h		
Da	votus votolas.	Detum					Detum		
	ratungsfolge:	Datum					Datum		
	Dienstberatung Rathausspitze Haushalt und Finanzen	02.05.2017	☐ Umwelt		_		24.05.2047		
		23.05.2017	•	usschus		mmlung	24.05.2017 31.05.2017		
	Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten			☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach			31.05.2017		
	Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Informa	ition an	AG Orts	teile			
$\boxtimes$	Wirtschaft, Bau und Verkehr	17.05.2017	☐ JHA						
Zur finanziellen Sicherung der Ausschreibung der Baumaßnahme "Neugestaltung Oberkirchplatz" ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017 in Höhe von 100,0 T€ notwendig. Als Deckung ist das Vorhaben Rosa-Luxemburg-Straße vorgesehen.									
_	Holger Kelch								
Be	ratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschlu	ıss-Nr	.:				
	einstimmig	nmehrheit	Tagung	am:		TOF	):		
	_		Anzahl d		Stimm	on:			
				401 <b>0</b> 4		ien.			
	laut Beschlussvorschlag		Anzahl d			_			

Vorlagen-Nr.: IV-036/17

## Problembeschreibung/Begründung:

Im Auftrag des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen wird derzeit die Neugestaltung des Oberkirchplatzes vorbereitet.

Grundlegende Idee des Entwurfes ist es, eine herausgehobene Platzfläche zwischen Häuserzeile und Oberkirche auszubilden. Diese Platzfläche markiert den Hauptraum des Oberkirchplatzes und differenziert ihn in der stadträumlich heterogenen Situation gegenüber den angrenzenden funktional genutzten Platzbereichen.

In Abgrenzung der sonstigen Flächen um die Oberkirche sowie zur Fortführung der bereits gestalteten Altstadtbereiche – wie Altmarkt und Spremberger Straße – ist der Vorzug einem Plattenbelag zu geben.

Die Ebenheit der Oberflächenbefestigung mit Plattenbelag (Granit) ist besser für die Platznutzung und den Gehkomfort.

Bei einer Oberflächenbefestigung mit Kleinpflaster gibt es Probleme in der Unterhaltung. Die Erfahrungen in der Innenstadt zeigen immer wieder, dass durch das Reinigen mit Kehrmaschinen die Fugen ausgekehrt werden und demzufolge sich der Pflasterverband lockern kann.

Diese Oberflächenbefestigung kann jedoch nicht in dem vorgegebenen Kostenrahmen 180 €/m², durch eine Vielzahl anderer Maßnahmen wie z. B. Archäologie, errichtet werden. Mit diesem Aufbau sind Mehrkosten von ca. 100.000,00 € zu erwarten (Grundlage Kostenberechnung).

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen, mit einem geplanten Baubeginn am 05.07.2017. Die Ausschreibung soll im II. Quartal 2017 erfolgen. Zur Sicherung der Ausschreibung ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 100,0 T€ mit Kassenwirksamkeit in 2018 erforderlich.

Zur finanziellen Sicherung der Ausschreibung und Mehrkosten sind folgende Veränderungen notwendig:

Der Ausbau der Rosa-Luxemburg-Straße wird von 2018 in das Jahr 2019 verschoben. Es liegt eine Entwurfsplanung aus dem Jahr 2007 vor. Diese Planung muss umfangreich überarbeitet werden, so dass ein größerer Planungsvorlauf notwendig wird. Die für den Oberkirchplatz in 2018 notwendigen Mittel werden im Investitionsplan 2018 – 2021 neu angemeldet.

Die DBR am 11.04.2017 hat bereits zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr am 12.04.2017 hat dazu die einstimmige Empfehlung für die Umsetzung mit Plattenbelag gegeben.

Aber formalrechtlich ist die Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:	$\boxtimes$	Ja	Nein						
1. Gesamtkosten:									
rd. 845.000,00 € (incl. Nebenkosten nach Kostenberechnung) 745.000,00 € gesichert aus Städtebauförderung Modellstadt Cottbus ca.100.000,00 € zu sichernde Mehrkosten durch Überschreitung der förderfähigen Kosten in Höhe von 180 €/m²									
2. Sicherstellung der Finanzierung:									
Rosa-Luxemburg-Straße. I 54101011/7852001: Ansatz VE 2017 314.000,00 €-davon 100.000,00 € zur Absicherung der Mehrkosten/Ausschreibung Ansatz 2018 314.000,00 €, davon 100.000,00 € zur der Kassenwirksamkeit aus der Verpflichtungsermächtigung (VE)									
3. Folgekosten:									
Keine Mehrkosten									

Vorlagen-Nr.: IV-036/17